

# Informationsblatt „Bestimmung im Gastland. Rechte und Pflichten eines Praktikanten/einer Praktikantin“ im Rahmen eines freiwilligen Praktikums in Frankreich

Paris, den 11. April 2019

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Welche Rechte und Pflichten hat ein Praktikant/eine Praktikantin in Frankreich?</b> .....	<b>3</b>
1.1 Arbeitszeiten .....	3
1.2 Urlaubsanspruch, Feiertage.....	3
1.3 Versicherungen und Beiträge.....	4
1.4 Praktikumsvereinbarung .....	4
1.5 Steuern und weitere Abgaben .....	5
1.6 Praktikumsabbruch .....	5
1.7 Praktikumsvergütung .....	5
1.8 Rechte und Vorteile .....	5
1.9 Einstellung nach Praktikumsende .....	5
<b>2. Quellenangaben und nützliche Internetseiten</b> .....	<b>6</b>

51 rue de  
l'Amiral-Mouchez  
75013 Paris  
Tél.: +33 1 40781818  
[www.ofaj.org](http://www.ofaj.org)

Molkenmarkt 1  
10179 Berlin  
Tel.: +49 30 288 757-0  
[www.dfjw.org](http://www.dfjw.org)

2 / 6

Praktika bieten eine sehr gute Möglichkeit berufliche, aber vor allem auch soziale Kompetenzen zu erwerben. In Frankreich wird nicht zwischen freiwilligen Praktika und Pflichtpraktika unterschieden. Allerdings müssen alle Praktika im Rahmen einer Aus- oder Weiterbildung stattfinden. Es ist eine Praktikumsvereinbarung („Convention de stage“) notwendig, die vom Praktikumsbetrieb, dem Praktikanten und der Aus- oder Weiterbildungseinrichtung unterschrieben wird.

Um ein freiwilliges Praktikum in Frankreich zu ermöglichen, ist das DFJW eine eingetragene Weiterbildungseinrichtung und schließt mit dem Praktikanten neben der Praktikumsvereinbarung („Convention de stage“) einen Weiterbildungsvertrag ab („Contrat de formation professionnelle“).

Dieses Informationsblatt soll Ihnen einen Überblick über die Rechte und Pflichten eines Praktikanten/einer Praktikantin im Rahmen eines freiwilligen Praktikums in Frankreich geben.

Dieses Dokument wurde vom Deutsch-Französischen Jugendwerk (DFJW) erstellt.

Das DFJW übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit der Informationen.

### **Allgemeine Informationen über das DFJW**

„Das Deutsch-Französische Jugendwerk hat die Aufgabe, die Beziehungen zwischen Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und für die Jugendarbeit Verantwortlichen in beiden Ländern zu vertiefen. Zu diesem Zweck trägt es zur Vermittlung der Kultur des Partners bei, fördert das interkulturelle Lernen, unterstützt die berufliche Qualifizierung, stärkt gemeinsame Projekte für bürgerschaftliches Engagement, sensibilisiert für die besondere Verantwortung Deutschlands und Frankreichs in Europa und motiviert junge Menschen, die Partnersprache zu erlernen. Das Deutsch-Französische Jugendwerk ist ein Kompetenzzentrum für die Regierungen beider Länder. Es fungiert als Berater und Mittler zwischen den verschiedenen staatlichen Ebenen sowie den Akteuren der Zivilgesellschaft in Deutschland und Frankreich.“

Neufassung des zwischenstaatlichen Abkommens über das Deutsch-Französische Jugendwerk von 2005, Artikel 2 (1).

Für Informationen über die Programme des DFJW besuchen Sie bitte unsere Website: [www.dfjw.org](http://www.dfjw.org)

51 rue de  
l'Amiral-Mouchez  
75013 Paris  
Tél.: +33 1 40 78 18 18  
[www.ofaj.org](http://www.ofaj.org)

Molkenmarkt 1  
10179 Berlin  
Tél.: +49 30 288 757-0  
[www.dfjw.org](http://www.dfjw.org)

3 / 6

## 1. Welche Rechte hat ein Praktikant/eine Praktikantin in Frankreich?

### 1.1 Arbeitszeiten und Praktikumsdauer

Eine Praktikumslänge von 6 Monaten pro Jahr darf nicht (auch nicht mit Unterbrechungen) überschritten werden.

Die maximale Arbeitszeit des Praktikanten darf nicht höher als 35 Wochenstunden und 10 Stunden pro Tag sein (außer wenn die Grundarbeitszeit aller Mitarbeiter höher liegt; dann sind bis zu 39h pro Woche zulässig).

Das Unternehmen ist verpflichtet die Arbeitszeit des Praktikanten mit einem von ihm selbstgewählten Mittel aufzuzeichnen (zum Beispiel in Form einer elektronischen Zeiterfassung oder Zugangsausweisen), (Gesetzgebung: Arbeitsgesetz des 10.07.2014).

Nähere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Arbeitszeitgesetz.

### 1.2 Urlaubsanspruch, Feiertage

Handelt es sich um ein Praktikum, das länger als zwei Monate dauert, hat der erwachsene Praktikant/ die erwachsene Praktikantin Anspruch auf Erholungsurlaub. Die Anzahl an Urlaubstagen wird vom Betrieb in Abstimmung mit dem Praktikanten festgelegt. Dabei ist das Unternehmen nicht verpflichtet die Urlaubstage zu bezahlen. Feiertage und wöchentliche Ruhetage zählen nicht zu den Urlaubstagen.

Bei Schwangerschaft, Vaterschaft oder Adoption gelten für die Praktikanten die Ansprüche auf Abwesenheitstage. Es gelten die gleichen Bedingungen wie für die Angestellten im Betrieb.

Zusätzlich zu den Urlaubstagen kommen die gesetzlichen Feiertage. Sie finden hier eine Übersicht:

- 1. Januar: Neujahr
- Ostermontag
- 1. Mai: Tag der Arbeit
- 8. Mai: Fête de la Victoire
- Christi Himmelfahrt
- Pfingsten und Pfingstmontag
- 14. Juli: Französischer Nationalfeiertag
- 15. August: Mariä Himmelfahrt
- 1. November: Allerheiligen
- 11. November: Armistice de 1918
- 25. Dezember: 1. Weihnachtsfeiertag

51 rue de  
l'Amiral-Mouchez  
75013 Paris  
Tél.: +33 1 40781818  
[www.ofaj.org](http://www.ofaj.org)

Molkenmarkt 1  
10179 Berlin  
Tel.: +49 30 288 757-0  
[www.dfjw.org](http://www.dfjw.org)

## 4 / 6

Regionale Feiertage:

- Karfreitag (Départements Bas-Rhin und Haut-Rhin, Département Moselle und Überseedepartements Martinique und Guadeloupe)
- Abolition de l'esclavage (27. April: Mayotte, 22. Mai: Martinique, 27. Mai: Guadeloupe, 10. Juni: Guyane, 20. Dezember: La Réunion)
- 26. Dezember: 2. Weihnachtsfeiertag (Départements Bas-Rhin und Haut-Rhin, Département Moselle)

Grundsätzlich haben Praktikanten an Feiertagen frei, es sei denn in Ihrer Praktikumsvereinbarung ist etwas Anderes geschrieben oder es gibt einen Tarifvertrag, der die Arbeit an Feiertagen in der jeweiligen Branche regelt. Normalerweise wird die Arbeit an einem Feiertag durch einen zusätzlichen Ruhetag ausgeglichen.

### 1.3 Versicherungen und Beiträge

Die/der Praktikant(in) mit deutscher Staatsangehörigkeit oder mit festem Wohnsitz in Deutschland muss über einen gültigen Versicherungsschutz während des Auslandsaufenthaltes verfügen. Ggf. ist eine Anwartschaftsversicherung abzuschließen.

Das DFJW schließt für den/die Praktikanten/in für die Dauer seines/ihres Aufenthaltes in Frankreich ein privates Zusatzversicherungspaket aus Kranken-, Haftpflicht- und Unfallversicherung ab und übernimmt dafür die Kosten.

Im Krankheitsfall ist der Praktikumsbetrieb nicht verpflichtet, die nicht gearbeiteten Tage/ Stunden zu entlohnen. Ein Anspruch auf sogenannte „*indemnités maladie journalières*“ (Krankentaggeld) besteht nur, wenn das Praktikum mit mindestens 3,75€/ Stunde vergütet wird und der Praktikant in der französischen Krankenkasse (CPAM) versichert ist. Die Anfrage auf die *indemnités maladie journalières* muss direkt bei der CPAM gemacht werden.

### 1.4 Praktikumsvereinbarung und Weiterbildungsvertrag

In Frankreich ist eine Praktikumsvereinbarung verpflichtend. Bei der „Convention de stage“ handelt sich um eine dreiseitige Praktikumsvereinbarung, die von Praktikant, Praktikumsunternehmen und Aus- oder Weiterbildungseinrichtung unterschrieben wird.

Darin werden Name und Adresse von Praktikant, Betrieb und Ausbildungseinrichtung, das Praktikumsprogramm, die Praktikumsbedingungen, die Leistungen des DFJWs, Sozialversicherung und Haftpflichtversicherung, Verlängerung, Unterbrechung, Abbruch und Praktikumsauswertung festgelegt. Eine Praktikumsvereinbarung ist kein Arbeitsvertrag.

Im Rahmen von PRAXES wird zusätzlich ein Weiterbildungsvertrag zwischen Praktikant und DFJW abgeschlossen. Als Weiterbildungseinrichtung begleitet das DFJW den Praktikanten während seines Praktikums.

51 rue de  
l'Amiral-Mouchez  
75013 Paris  
Tél.: +33 1 40 78 18 18  
[www.ofaj.org](http://www.ofaj.org)

Molkenmarkt 1  
10179 Berlin  
Tél.: +49 30 288 757-0  
[www.dfjw.org](http://www.dfjw.org)

5 / 6

### 1.5 Steuern und Beiträge

Da die PRAXES-Praktikumsvereinbarung im Rahmen einer beruflichen Weiterbildung abgeschlossen wurde, ist das Unternehmen in Frankreich verpflichtet Sozialabgaben zu leisten, wenn die Praktikantin oder der Praktikant eine Praktikumsvergütung erhält (s. L.242-1, *Code de la Sécurité sociale*).

### 1.6 Praktikumsabbruch

In Frankreich kann der/die Praktikant/in die Praktikumsvereinbarung kündigen, nachdem er/sie ihre/seine Entscheidung seinem/seiner Praktikumsbetreuerin und dem Praktikumsverantwortlichen im DFJW mitgeteilt hat.

Es wird ein Nachtrag ausgestellt, der von allen drei Parteien unterschrieben wird.

### 1.7 Praktikumsvergütung

Für ein Praktikum, das länger als zwei Monate andauert, muss der Praktikant gemäß einer Mindestvergütung entlohnt werden. Die Mindestvergütung gilt auch, wenn das Praktikum mit Unterbrechungen absolviert wurde. Der Mindestsatz liegt derzeit bei 15% des maximalen Beitragssatzes zur Sozialversicherung (Stand August 2016). Momentan sind das 3,75€ pro Stunde, beziehungsweise 554,40€ pro Monat.

### 1.8 Rechte und Vorteile

Ein Praktikant hat nicht den gleichen Status wie ein Angestellter. Dennoch hat er das Recht an einigen Veranstaltungen (wie z.B. Freizeitaktivitäten) teilzunehmen.

Gibt es die Möglichkeit für alle Angestellten kostenlos/kostengünstig in der Firmenkantine zu essen, steht dies auch einem Praktikanten zu. Zusätzlich ist der Arbeitgeber verpflichtet, Anfahrtskosten in gleicher Höhe wie für Angestellte zu erstatten.

Diese Erstattungen können nicht von der Mindestvergütung abgezogen werden. Sie müssen zusätzlich gezahlt werden.

### 1.9 Einstellung nach Praktikumsende

Wenn ein Praktikant von seinem Praktikumsbetrieb in den drei Monaten nach seinem Praktikum für eine Stelle, die seinen Praktikumsfähigkeiten entspricht, eingestellt wird, dann wird die Praktikumszeit von der Probezeit abgezogen. Wird der ehemalige Praktikant erst nach mehr als drei Monaten vom Praktikumsbetrieb übernommen, kann die Praktikumsdauer nicht mehr auf die Probezeit angerechnet werden.

51 rue de  
l'Amiral-Mouchez  
75013 Paris  
Tél.: +33 1 40 78 18 18  
[www.ofaj.org](http://www.ofaj.org)

Molkenmarkt 1  
10179 Berlin  
Tél.: +49 30 288 757-0  
[www.dfjw.org](http://www.dfjw.org)

6 / 6

## 2. Quellenangaben und nützliche Internetseiten

### Informationen zu Praktika in Frankreich

- **Connexion Emploi**  
<http://www.connexion-emploi.com/fr/c/praktikum-in-frankreich>
- **Frontaliers Lorraine**  
<http://www.frontalierslorraine.eu/emploi/etudiants/les-stages-a-letranger-grande-region/trouver-un-stage-en-france/>
- **Service Public – Site officiel de l’administration française**  
<https://www.service-public.fr/professionnels-entreprises/vosdroits/F20559>
- **Enseignement supérieur et Recherche**  
<http://www.enseignementsup-recherche.gouv.fr/pid32310/guide-pratique-des-stages-etudiants.html>

51 rue de  
l’Amiral-Mouchez  
75013 Paris  
Tél. : +33 1 40781818  
[www.ofaj.org](http://www.ofaj.org)

Molkenmarkt 1  
10179 Berlin  
Tél. : +49 30 288 757-0  
[www.dfjw.org](http://www.dfjw.org)